

PRESSEMITTEILUNG

Regierungskommission Corporate Governance Kodex: System der Selbstverpflichtung hat sich bewährt

- **Abschaffung erhöht Risiko gesetzlicher Überregulierung**
- **Arbeit der Kommission hat zu professionellerer Unternehmensführung und -überwachung beigetragen**
- **Zusätzliche Regelungen nur punktuell erforderlich**

Bremen, 13. Juni 2013. Die Financial Experts Association, der erste Berufsverband für Aufsichtsräte in Deutschland, hält Forderungen, die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abzuschaffen, für ein falsches Signal. Die Arbeit der Kommission sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex haben in Deutschland erheblich zu einer professionelleren Unternehmensführung und -überwachung beigetragen.

FEA begrüßt Vorschläge zu unternehmensspezifischen Vergütungsobergrenzen

Durch das System der Selbstverpflichtung und der von Unternehmen zu veröffentlichen Entsprechenserklärung, in der Abweichungen vom Kodex begründet werden müssen, ist ein hohes Maß an Transparenz entstanden: Unternehmen sollten in begründeten Fällen eine stärkere Abweichungskultur entwickeln, um Besonderheiten des Unternehmens - etwa die Größe des Aufsichtsrats - zu berücksichtigen. Die Regierungskommission hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass ihre selbstverpflichtenden Vorgaben eine unnötige gesetzliche Überregulierung verhindern können. So begrüßt FEA etwa die aktuelle Empfehlung der Kodexkommission, unternehmensspezifische Vergütungsobergrenzen für den Vorstand festzulegen sowie das Vergütungssystem und die Vergütungsentwicklung für die Aktionäre transparenter zu machen. Folgen die Unternehmen der Empfehlung, ist eine gesetzliche Regulierung überflüssig. Die Arbeit der Regierungskommission sollte daher fortgesetzt werden, um auf aktuelle Entwicklungen mit einer Präzisierung oder Empfehlung punktuell reagieren zu können.

PRESSEMITTEILUNG

DIN und FEA entwickeln Praxisleitfaden für die Aufsichtsratsarbeit

Um den Unternehmen über den Corporate Governance Kodex hinaus einen Praxisleitfaden für vorbildliche Überwachungsprozesse in Aufsichtsräten anbieten zu können, hat FEA gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) ein Projekt initiiert. Durch den Praxisleitfaden sollen Gremienmitglieder Hilfestellung erhalten, um rechtliche Anforderungen und die Prinzipien der guten Unternehmensführung einhalten zu können. FEA plant, die Ergebnisse noch in diesem Jahr zu veröffentlichen.

Informationen FEA - Financial Experts Association e.V.

Der Berufsverband „FEA - Financial Experts Association e.V.“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss von deutschen und internationalen Finanzexperten. Der Verband wurde im Ende 2008 mit der Zielsetzung gegründet, unabhängige Finanzexperten bei ihrer beruflichen Tätigkeit auf den Gebieten der Corporate Governance, des Risikomanagements, der Rechnungslegung, der internen Kontrolle, der Compliance und der Prüfung zu unterstützen. Der Berufsverband ist die erste bundesweit organisierte Interessenvertretung für unabhängige Finanzexperten (Financial Experts) in Aufsichtsgremien.

Weitere Information unter www.financialexperts.eu

Pressekontakt:

Tobias M. Weitzel

Vorstand

FEA - Financial Experts Association e.V.

Lise-Meitner-Str. 6

D-28359 Bremen

Mobil: +49 (0) 177- 7215760

Email: weitzel@financialexperts.eu